



JETZT AN VIELLEICHT DENKEN.

MINI LEASINGRATENVERSICHERUNG.

Greift ein, wenn es nicht nach Plan läuft: Die Leasingratenversicherung¹ ist ein Safety-Paket, das sich öffnet, wenn Ihre persönlichen Umstände die Liquidität einengen und die Weiterzahlung Ihrer monatlichen Leasingraten erschweren. Wie bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder einem Unfall sowie bei Arbeitslosigkeit bzw. Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit. In diesen Fällen übernimmt die Leasingratenversicherung die laufenden monatlichen Raten² bis zum Wegfall der Einschränkungen. Auch im Todesfall deckt sie die noch ausstehenden Leasingraten ab.



MINI FINANCIAL SERVICES.





IHRE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN.

Bei einer vorübergehenden **Arbeitsunfähigkeit** durch Krankheit oder Unfall übernimmt die Leasingratenversicherung die Zahlung Ihrer monatlichen Leasingraten ab dem 43. Tag² nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit bis zur Genesung, bis zu 35 Monate je Leistungsfall.

Im **Todesfall** ist entscheidend, was mit Ihrem Leasingvertrag passiert: Tritt Ihr Erbe nicht in den Leasingvertrag ein, entspricht die Versicherungsleistung dem sogenannten Kündigungsschaden, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Leasingvertrages in Rechnung gestellt wird (Kündigungsschaden = Differenz zwischen Ablöswert und Verkaufserlös des geleasteten Fahrzeugs), bis zu 15.000 EUR.

Tritt Ihr Erbe in den Leasingvertrag ein, entspricht die Versicherungsleistung zwölf Leasingraten für das geleaste Fahrzeug in der Höhe, die zum Zeitpunkt des Todes galt, bis zu einer Summe von 15.000 EUR. Bei einer Vertragsübernahme durch Dritte übernimmt die Leasingratenversicherung die Umschreibebühr.

Je nach sozialversicherungsrechtlichem Status genießen Sie entweder Versicherungsschutz für das Risiko der Arbeitslosigkeit bzw. Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit oder der Schweren Krankheit.

Bei unverschuldeter **Arbeitslosigkeit** bzw. bei wirtschaftlich begründeter Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit übernimmt die Leasingratenversicherung, soweit dieser Versicherungsschutz abgeschlossen wurde, die Zahlung der monatlichen Leasingraten ab dem 43. Tag (Karenzzeit) bis zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, bis zu zwölf Monate je Versicherungsfall und bis zu 36 Monate während der Laufzeit des Leasings.

Alternativ besteht Schutz gegen **Schwere Krankheiten**. Bei Erstdiagnose einer Schweren Krankheit während der Dauer Ihres Versicherungsschutzes übernimmt die Leasingratenversicherung das Zwölfwache der bei Eintritt der Schweren Krankheit geltenden monatlichen Leasingrate als Einmalzahlung bis zu 15.000 EUR.

VORAUSSETZUNGEN.

Zu Beginn des Versicherungsschutzes besteht für alle versicherten Risiken eine Wartezeit von drei Monaten. Die Wartezeit beginnt mit dem Datum der Zulassung Ihres geleasteten Fahrzeugs. Ein Versicherungsfall, der während der Wartezeit eintritt, ist nicht versichert. Für einen unfallbedingten Tod oder eine unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit besteht jedoch keine Wartezeit.³

RAHMENBEDINGUNGEN.

- Versicherungssumme: bis zu 15.000 EUR im Todesfall oder bei Schwerer Krankheit, 2.500 EUR pro Monat bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit bzw. Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit
- Widerrufsrecht: 30 Tage
- Höchstversicherungsdauer: 60 Monate
- Eintrittsalter: 18 bis 66 Jahre⁴
- Leasingverträge sind versicherbar bis zu einem Leasingwert von 150.000 EUR
- Die Laufzeit der Versicherung entspricht der Dauer des Leasingvertrages
- Der Beitrag zur Versicherung ist ein Monatsbetrag
- Der Versicherungsschutz beginnt, vorbehaltlich bestehender Wartezeiten, mit dem Datum der Zulassung Ihres geleasteten Fahrzeugs, jedoch nicht vor Unterzeichnung der Beitrittserklärung

ANSPRECHPARTNER/KONTAKTDATEN.

Im Leistungsfall melden Sie sich bei den Versicherern unter der unten genannten Kontaktadresse.

Credit Life AG und RheinLand Versicherungs AG:

E-Mail bmw-leistung@creditlife.net

Telefon +49 2131 2010-7305

¹ Vertragspartner und Risikoträger sind die Credit Life AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss und die RheinLand Versicherungs AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss. Maßgeblich für die Leasingratenversicherung sind die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

² Die laufenden Leasingraten werden ab dem 43. Tag nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit übernommen. Bis zum 42. Tag gilt die gesetzliche Lohnfortzahlung.

³ Weitere Leistungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

⁴ Maximales Alter bei Ende des Leasingvertrages: 67 Jahre.